

Er schweigt somit von Otto IV, aber er erwähnt auch nicht, wie Friedrich II. trotz des Bannspruches, welchen Gregor IX. im September 1227 gegen ihn schleuderte, seine Würde behauptete. Es kann demnach scheinen, dass dieses Verhältnis noch nicht eingetreten war, als Burchard jene Betrachtungen niederschrieb.

Aber warum spricht er hier auch nicht von Otto IV? Sollte damals dessen völliger Sturz noch nicht erfolgt sein, so dass Burchard es unterliess, ihn in Vergleich zu stellen? Diese Ansicht könnte durch einen andern Umstand Unterstützung finden. Gleich zu Anfang beschreibt Burchard die Kaisergräber in Speier, aber er nennt nicht das Philipps, welchen Friedrich II. Weihnachten 1213 dort beisetzen liess, wie der Propst selbst nachher (S. 85) berichtet. Also hätte Burchard etwa Anfang 1213 nach der Wahl und Krönung des jungen Staufers zu schreiben begonnen.

Doch blättern wir weiter. S. 16 wird Otto IV. als *'postmodum per breve regnans'* bezeichnet, ganz ähnlich heisst es von ihm auch S. 46; er gilt also für völlig abgethan. Von dem ersten sächsischen Herzoge aus Anhaltinischem Geschlechte, Bernhard, welcher 1212 starb, heisst es S. 54: *'qui etiam usque ad tempora nostra supervixit'*; es war also seit dessen Tode wohl schon eine ziemliche Zeit verflossen. Schade, dass sich nicht ersehen lässt, ob Landgraf Hermann von Thüringen (S. 23) und Heinrich, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, *'qui postea fuit palatinus Reni'* (S. 46), von denen der erstere 1217, der zweite 1227 ins Jenseits wanderte, schon todt waren. Die Bemerkung S. 71, der 1197 in Montefiascone erschlagene Friedrich von Tanne sei der Bruder gewesen: *'dapiferi, qui nunc est'*, fördert uns nicht, da der gemeinte Truchsess Eberhard von Waldburg erst 1234 dahinging¹. Dagegen ersehen wir, dass die Erzählung über den Tod Kaiser Heinrichs VI. S. 70 nach 1220 aufgezeichnet wurde, weil Konrad: *'qui postmodum fuit abbas Praemonstratensis'*, erst von diesem Jahre ab seine Würde bekleidete². Damit stimmt überein, wenn S. 76 die 1219 erfolgte Erhebung des Grafen Konrad von Urach zum Cardinal erwähnt wird. Bald dahinter in den Gesta Philippi S. 82 reicht die Genealogie der Grafen von Flandern bis zur Isabella hinab, *'quam postmodum Fridericus imperator accepit in uxorem'*, nämlich 1225. Nochmals (S. 103) wird des Grafen (Ferrand) von Flandern zusammen mit dem Grafen (Reginald) von Boulogne gedacht, dass beide in der Schlacht von Bouvines in Gefangenschaft fielen, *'qui postmodum detenti in captivitate diuturna perierunt'*. Der erstere wurde

1) Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben S. 75.

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 730.